

Aus Glarus, Freiburg, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Luzern und Frankreich : Korrespondenzen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **9 (1902)**

Heft 5

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-528618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Und ganz besonders möchten wir es anläßlich des bevorstehenden Osterfestes als das beste und gediegenste Geschenkbuch für das katholische Haus empfehlen, für das es ein herrlicher, bleibender Schatz sein wird, aus dem auch noch die Enkel und Enkelkinder Erbauung und Belehrung schöpfen werden. Die Anschaffung wird durch den Bezug gegen monatliche Teilzahlungen so leicht gemacht, daß auch minder Bemittelte, ohne ein Opfer zu bringen, sich in seinen Besitz setzen können. —

Aus Glarus, Freiburg, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Luzern, Deutschland und Frankreich.]

(Korrespondenzen.)

1. Glarus. Schweizer. Gewerbeverein und Bundesschulsubvention. Eine Anfrage aus dem Kanton Glarus, ob der leitende Ausschuss des Schweizer. Gewerbevereins geneigt wäre, eine Eingabe an die Bundesbehörden betr. Subvention der Volksschule zu unterstützen, wurde von diesem dahin beantwortet, daß man mit einer Stellungnahme mindestens zuwarten müsse, bis die eidgenössischen Räte über die Verfassungsrevision definitive Vorlagen formuliert haben. In keinem Falle könne man zu einer Verquickung dieser Frage mit der Bundesubvention der gewerblichen Berufsbildung Hand bieten.

2. Freiburg. In einer Abwehr gegen einen aggressiven Artikel der „N. Ztg.“ betr. die Minderheitsvertretung im Kt. Freiburg erklärt die „Liberté“: „Bei uns haben die Protestanten vom Staate subventionierte Privatschulen und von sieben staatlichen Schul-Inspektoren gehört einer der reformierten Konfession an. In keinem andern Kanton erfreut sich die kirchliche Minderheit einer größeren Freiheit und größeren Schutzes, und zwar gerade auf dem Gebiete der Schule.“ Deutlich!

— Universität. Dem Beispiele anderer deutscher Hochschulen folgend, hat sich auch an hiesiger Universität von katholischen reichsdeutschen und schweizerischen Studenten ein akademischer Bonifaziusverein unter dem Protektorate von Professor Dr. Beck gebildet. Am Mittwoch wurde die erste Plenarsitzung gehalten. Es ist dies der erste akademische Bonifaziusverein auf Schweiz. Boden; derselbe steht in Verbindung mit dem Borort Paderborn und wird seine Einnahmen zum Teil der inländischen (Schweizer) Mission zufließen lassen. Gegenwärtig zählt er an 60 Mitglieder.

— Die Freiburger Universität zählt im Jahre 1901—1902 430 Studierende, wovon 41 Hörer und 24 Hörerinnen. Davon sind 173 Schweizer, 86 Deutsche, 25 Oesterreicher, 21 Russen, 14 Amerikaner u. s. w. Gegenüber dem verfloffenen Sommersemester ist die Zahl der Studierenden um 72 gestiegen. 158 Studierende und Hörer gehören der theologischen, 81 der juristischen, 97 der philosophischen und 84 der naturwissenschaftlichen Fakultät an. —

Hochw. Herr Dombekan Tschopp, erster Präsident unseres Vereines, war scheinbar längere Zeit bedenklich erkrankt. Dem Vernehmen nach befindet sich der v. Herr auf dem Wege anhaltender Besserung. Hoffen wir, daß der verdiente Priester bald wieder in voller Gesundheit sein Tagewerk zu erfüllen im Stande sei. —

3. Schaffhausen. Herr Prof. Dr. Erni dahier hielt einen Vortrag über die Kindergartenfrage. Unter anderen guten Winken und zeitgemäßen Forderungen findet sich auch folgender: „Die Kindergärten dürfen keinen konfessionellen Charakter haben, damit auch hier Artikel 27 der Bundesverfassung zur Wahrheit werde. Unpädagogisch und unchristlich ist es, durch besondere Kindergärten schon die kleinsten Kinder nach Konfessionen zu trennen.“

Die Versammlung faßte eine diesbezügliche Resolution und Eingabe an den Großen Stadtrat.

Die Konfessionen dürfen sich also nicht mit Kindergärten befassen, wohl aber die Freimaurerei. Freiheit, die ich meine.

4. St. Gallen. a. Eine sehr wohlthätige Institution unseres Kantons sind die während der rauhen Winterszeit an den meisten Schulen bestehenden Schulsuppenanstalten.

Soßau teilt täglich ca. 215 Portionen Suppe mit Brot aus, Straubenzell 250. Armen Kindern kommt diese Wohlthat gratis zu. Wohlhabendere Kinder, die des beschwerlichen und weiten Schulweges halber über die Mittagszeit im Schulhause bleiben, bezahlen eine kleine Entschädigung. Der Staat leistet diesen Anstalten wirksame finanzielle Beihilfe.

— Rorschach. Vekten Sonntag wählte die hiesige Schulgemeinde an die neu zu eröffnende Sekundarlehrstelle Herrn Rudolf Wiesner, zur Zeit in Verneck, Sohn des ehemaligen, beliebten Musiklehrers Otto Wiesner am Seminar Marienberg.

Die Sekundarschule Rorschach wurde bis vor einem Jahre von den Ortsbürgern verwaltet, dann aber von der Gemeindeschule übernommen. Die Zahl der Lehrkräfte stieg von drei auf sieben. Die hohe Frequenz der Schule ist wohl zu begreifen, wenn wir bedenken, daß Rorschach selbst bald 10,000 Einwohner zählt und die Nachbargemeinden (Goldach, Mörschwil etc.) keine eigene Realschule besitzen. Nach wie vor blüht aber auch das von Lehrschwestern trefflich geleitete Institut Stella maris. R. A.

b. — Rorschach. Hier ereignete sich Sonntag, den 16. Februar, beim Schlitteln ein sehr bedauernswertes Unglück. Einige Seminaristen fuhren auf einem Hornschlitten die steile Marienbergstraße hinunter. Derjenige, der die Leitung des Schlittens übernommen hatte, vermochte denselben nicht mehr genügend zu lenken, so daß letzterer gegen die Telephonstange beim Schulhaus an der Marienbergstraße fuhr. Alfred Elser, Sohn des Herrn Gemeinderatschreiber Elser in Oberbüren, erlitt hierbei einen Oberschenkelbruch. Schnell war ärztliche Hilfe zur Stelle, und der unglückliche Jüngling wurde ins Krankenhaus transportiert. Dort stellte sich die schwierige Komplikation ein, daß das Knochenmark vom Blute aufgesaugt wurde. Zugleich konstatierte der Arzt schwere innerliche Verletzungen. Der Fall ließ das Schlimmste befürchten, hat sich aber seither etwas zum Bessern gewendet. Das Bedauern mit dem sehr talentvollen, braven Jüngling, der nächsten Monat die Abgangsprüfung hätte bestehen können, ist allgemein. Möge die Fürsorge Gottes dem vom Schicksal so jäb Betroffenen ohne bleibenden Nachteil das Leben erhalten. — r.

c. — Anstalt St. Johann. Im kommenden Mai wird die Anstalt für bildungsfähige schwachsinrige Kinder eröffnet. Es finden auch Kinder nicht katholischer Konfession Aufnahme. Eigens ausgebildete Lehrkräfte, helle, lustige Räume und ein vorzügliches, stärkendes Klima bieten volle Gewähr für gute Versorgung der Kinder. Anfragen und Anmeldungen adressiere man: „An die Direktion der Anstalt St. Johann“ in Neu St. Johann, Obertoggenburg.

d. ☉ Soeben ist die alte Seminarordnung von 1864 durch eine neue, teilweise stark veränderte ersetzt worden. Ich erlaube mir, einige wenige, allgemein interessierende Punkte herauszuheben und zu beleuchten.

Wie bisanhin wird auch in Zukunft am Konvikte festgehalten, einzig die Seminaristinnen müssen Kost und Logis außerhalb des Seminargebäudes bestellen, sofern ihre nächsten Anverwandten nicht in demselben wohnen. Erwiesen ist, daß das thurgauische Seminargesetz seine Niederlage nicht zuletzt dem Umstande verdankte, daß das Internat für die obersten Seminar Klassen abgeschafft werden sollte. Auch im Kt. St. Gallen wären die meisten Familienväter nicht für das

Externat zu haben. Große sittliche Gefahren und Hang zu Ausschreitungen und zur Nachlässigkeit wären Folgen, welche durch das Externat hebeigeführt werden könnten, zumal die Kandidaten in sehr jungem Alter ins Seminar eintreten, wird ja doch nur die Absolvierung einer zweiklassigen Sekundarschule verlangt, was entschieden zu wenig ist. Man bedenke, welche hohe Anforderungen eine Lehrerbildungsanstalt heute an ihre Zöglinge stellen muß, und daß folgerichtig ein ordentliches Maß körperlicher und geistiger Entwicklung dem Eintritt in dieselbe vorausgehen sollte. Besser wäre der Eintritt nach vollendetem 16. Altersjahre mit nachfolgender vierjähriger Seminarzeit. Doch ach, es wär' zu schön gewesen! —

Die Strenge des Konviktallens wird einigermaßen gemildert dadurch, daß die Seminaristen wenigstens an den Samstag-Nachmittagen frei ausgehen dürfen. Den Schülern der dritten Klasse ist der Besuch von Wirtschaften, die von der Lehrerschaft bezeichnet werden, am Samstag-Nachmittag gestattet. Bisher war der Wirtschaftsbefuch, besondere Anlässe ausgenommen, verboten. Allein dieses Verbot wurde nur zu sehr übertreten, teils mit, teils ohne Folgen. Es gereicht der hohen Erziehungsbehörde sehr zur Ehre, daß endlich mit einem alten, schädlichen Topfe abgefahren worden ist. Man soll doch gereifte Jünglinge, welche binnen kurzer Zeit ins öffentliche Leben treten, nicht an Ketten schmieden oder in eine Zwangsjacke hineinstecken. Speziell in der dritten Klasse soll mehr und mehr ins praktische Leben hinübergeleitet werden. —

Die Gesamtdauer der Ferien während eines Schuljahres beträgt neun Wochen, wovon 3 auf das Frühjahr und 5 auf den Sommer entfallen. Die neunte Woche ist zwischen Weihnachten und Neujahr. Dies Jahr wurden zwei Wochen daraus, gewiß nicht zum Nachteile von Lehrern und Schülern. Eine vierzehntägige Pause inmitten eines langen und strengen Wintersemesters wird die wohlthätigsten Wirkungen nach sich ziehen. Man hätte demnach die jährliche Ferienzeit ohne Zaudern auf volle zehn Wochen ausdehnen dürfen. Auch da gilt das Gesetz: Was man an Zeit verliert, gewinnt man an Kraft. —

„Die Beköstigung der Seminaristen geschieht auf Rechnung des Staates.“ Mit dieser neuen, erst seit einigen Jahren funktionierenden Einrichtung sind in der Tat sehr gute Erfahrungen gemacht worden. Das jährliche Kostgeld beträgt nur mehr 315 Fr., ist also sehr billig, und die Zöglinge sind mit der Beköstigung sehr zufrieden. Die in früheren Zeiten oft gehörten Klagen sind verstummt. Das ist auch ein Fortschritt und zwar ein nicht zu unterschätzender. Denn ein Seminar soll weder Hungerleider-Anstalt sein, noch darf es eine miserable Kost bieten. Ein gutes Seminar sorgt auch für das körperliche Wohl seiner Zöglinge, gewiß nicht zum Nachteil der intellektuellen Bildung. —t.

5. Graubünden. (Münsterthal.) Am 14. d. M. hielt die bei ihren Schwesterkonferenzen Bündens, „berücktigte“ Lehrerkonferenz Münsterthal ihre vierte diesjährige Sitzung. — Unter „diesjährige“ muß man den Zeitraum vom 1. November vorigen Jahres bis dato verstehen. „Berücktigt“ ist die Lehrerkonferenz Münsterthal durch ihren letztjährigen Statutenentwurf für einen kantonalen Lehrerverein. — Einige Bündner Lehramtskandidaten, in Bern studierend, hatten im Jahre 1900 den Vorschlag gemacht, die bestehenden, sehr revisionsbedürftigen Statuten des „Bündner Lehrervereins“ abzuändern, und hatten zu dem Zwecke einen Statutenentwurf abgefaßt. Die Lehrerkonferenz Münsterthal war mit diesem Entwurf nicht einverstanden und verfaßte einen neuen, worin als Hauptänderungen vorkamen: 1. An Stelle der alljährlichen „Generalversammlung“, woran meistens ca. $\frac{1}{4}$ der Lehrerschaft teilnahmen, tritt die „Delegiertenversammlung“, damit jede Konferenz vertreten sei. 2. Ueber wichtige Angelegenheiten (z. B. Statutenrevision) muß eine Urabstimmung stattfinden. 3. Mehr Unabhängigkeit der einzelnen Konferenzen vom Centralvorstand.

(Bis anhin durften die Konferenzen nur durch den Centralvorstand mit einander verkehren). 4. Mehr Abwechslung im Vorstand, indem ein Mitglied nur für eine dreijährige Amtsperiode wählbar ist.

Nach Bekanntwerden dieses sog. „Münsterthaler-Entwurfes“ entstand Aufruhr in den einzelnen Lehrerkonferenzen. Namentlich die Churer Lehrer, welche bis anhin den Verein beherrscht hatten, erhoben ein Mordsgeschrei, und in der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ wurde eine arge Polemik von einem „Münsterthaler“ und vermutlich einem Churer Vorstandsmitglied ausgefochten.

Auf der diesjährigen kantonalen Lehrerkonferenz in Chur wurden nun die Statuten durchberaten, und die „Münsterthaler“ errangen den Sieg, namentlich weil „Delegiertenversammlung“ und „Urabstimmung“ angenommen wurden. Wie mächtig die Vertreter der Münsterthaler Lehrerkonferenz aufgetreten sein müssen, bezeugen die Tagesblätter, welche berichteten: „Die Münsterthaler waren zahlreich vertreten“ und doch waren deren nur zwei. — Selbstverständlich gab's bis jetzt bei jeder Sitzung der Lehrerkonferenz Münsterthal immer etwas über die Statuten zu reden. So auch bei der letzten, wo über dieselben abgestimmt werden sollte, und zwar durch „Urabstimmung.“ Da stand es jedem Lehrer frei, seine Meinung auszusprechen, obwohl der Centralvorstand eine Abstimmung über die Statuten als ganzes angeordnet hat. — Die „widerpenstigen“ Münsterthaler konnten aber nicht umhin, über einige einzelnen §§ ihre Bemerkungen zu machen. Man merkt, daß die neuen Statuten von einem Anhänger der „Generalversammlung“ geschrieben sind, denn immer und immer wieder schiebt er die „Generalversammlung“ unter dem jetzigen Namen „kant. Lehrerkonferenz“ hinein. Er möchte sie gerne jetzt noch über die „Delegiertenversammlung“ setzen, obwohl von nun an nur letztere Beschlüsse fassen kann. Die kantonale Lehrerkonferenz hat nur mehr pädagogische Aufgaben zu besprechen.

Nebst der Statuten-Abstimmung wurde in der letzten Lehrerkonferenz Münsterthal auch ein Referat über „die Geometrie in der Volksschule“ behandelt. — Darin möchte man statt, wie der Lehrplan verlangt, im IV. erst im VI. oder VII. Kurse mit der Geometrie anfangen, denn: 1. Hat man in einer halbjährigen Gesamtschule wenig Zeit für Geometrie. 2. Ist das Verständlichmachen schwer. (z. B. $1 \text{ m} = 10 \text{ dm}$. $1 \text{ m}^2 = 100 \text{ dm}^2$; $1 \text{ m}^3 = 1000 \text{ dm}^3$ u. s. w.) und 3. hat die Geometrie keinen größeren praktischen Wert für Primarschüler. (außer Heu-, Wiesen-, Holzmaßen u.)

Näher darauf einzugehen, mangelt der Raum. — Noch sei hinzugefügt, daß für eine spätere Konferenz die Aufgabe gestellt wurde, einen detaillierten Plan (sozusagen ein Lehrbuch) für Erteilung des geometrischen Unterrichtes in der Volksschule auszufertigen.

Vielleicht werden wir eine Skizze davon den „Grünen“ zusenden, denn rechte Lehrmittel für Geometrie in der Primarschule, die nur das Nützlichste bieten, sind rar. S.

(Besten Dank dem wackeren Bündner, bald wieder kommen! Auch aus rhätischen Landen liest der Abonnent der „Grünen“ gerne was. Die Red.)

6. Aargau. Der Regierungsrat hat beschlossen: a) Es sei begabten Mädchen, welche sich für den Besuch der Universität vorbereiten wollen, der Eintritt ins Gymnasium unter denselben Bedingungen wie den Knaben gestattet. b) Es sei diese Schlußnahme als Ergänzung zum Kantonschulreglement im nächsten Programm der Schule zu veröffentlichen.

— Schulwesen. Das Reglement und der Lehrplan des Wettinger Seminars sollen nach dem einstimmigen Antrage der Seminarkommission eine Abänderung erfahren, und zwar sollen namentlich für den Eintritt ins Seminar die Kenntnisse der absolvierten vierten Bezirksschulklasse verlangt werden und für die Zöglinge auch das Externat bewilligt werden können. Dem Postulat der

Lehrerschaft über Ersetzung der Jahresprüfungen durch Repetitorien erteilt die Kommission grundsätzlich ihre Zustimmung. Im Lehrplan soll eine Reduktion der Stundenzahl der Schüler erfolgen. Die Reduktion wird erreicht durch Eliminierung der landwirtschaftlichen Arbeiten, Kürzung der Landwirtschaftslehre, Geschichte der Pädagogik und einiger anderer Fächer. Als neue Fächer, in der reduzierten Zahl inbegriffen, sind vorgesehen und werden vorgeschlagen: Volkswirtschaftslehre und Hygiene. Latein, Italienisch und Englisch werden fakultativ erklärt. —

○ 7. **Luzern.** Wiggerthal. Die Sektion Altishofen-Reiden-Pfaffnau des Vereins schweiz. Lehrer und Schulmänner versammelte sich am 11. Februar abhin in Richenthal zu ihrer üblichen Frühjahrsversammlung. Nach einem kurzen Eröffnungsworte des Präsidenten Herrn Lehrer Meyer, Ohmstal, hielt hochw. Herr Vikar Bühlmann in Pfaffnau ein nach Inhalt und Form gleich ausgezeichnetes Referat über: „Die Sorge für die verwahrlosten Kinder unter besonderer Berücksichtigung der Schule“. Er zeigte uns einleitend das Wesen der Verwahrlosung, ging sodann über auf die zahllosen Gefahren, denen die Jugend im Leben ausgesetzt ist, gab auch die Orte an, wo solche Kinder untergebracht werden sollten und wies auch auf die Mittel hin, auf welchen man der Verwahrlosung steuern könne. Der verehrte Referent wurde ersucht, das schöne Referat in unserer Zeitschrift zu veröffentlichen — Präsident Meyer gab sodann ein interessantes Bild von der schweiz. Delegiertenversammlung in Zürich. Auf seinen Antrag wurde auch sogleich ein Korrespondent erwählt, der jeweiligen inständigst flott seines Amtes walten wird. (Gut ab! Die Red.) Die Wahl fiel auf Herrn Bezirkslehrer Tschopp in Dagmersellen, welcher auch als künftiger Aktuar funktionieren wird. Herr Bezirkslehrer Peter in Pfaffnau gab der Versammlung ein kurzes Résumé über die vom Verein in's Leben gerufene gewerbliche Fortbildungsschule in Dagmersellen. Schließlich wurden noch mehrere Mitglieder in unsern Verband aufgenommen. Als Präses des zweiten Teiles funktionierte in meisterhafter Weise hochw. Herr Pfarrer Galliker in Altishofen. — Es war eine schöne Tagung! —

8. **Deutschland.** Die Universitäten des Deutschen Reiches einschließlic der Akademie zu Münster werden nach den amtlichen Verzeichnissen im laufenden Wintersemester von 35,518 immatrikulierten Studenten besucht. Dieselben verteilen sich auf die einzelnen Fakultäten folgendermaßen: katholisch-theologische 1571, evangelisch-theologische 2217, juristische 10,329, medizinische 6872, philologische einschließlic naturwissenschaftliche 14,529. Die meisten Studenten hat Berlin mit 6857, dann München 4203, Leipzig 3748, die wenigsten Rostock mit 552. Die Zahl der Dozenten beträgt 2744, davon sind 1108 ordentliche, 92 Honorar-, 682 außerordentliche Professoren, 862 Privatdozenten.

9. **Frankreich.** Schlag gegen die Unterrichtsfreiheit. Brisson reichte in der Kammer eine Motion ein, welche die Abschaffung des Gesetzes Falloux über die Unterrichtsfreiheit erstrebt. Waldeck-Rousseau erklärte dazu, daß die Regierung nicht das Unterrichtsmonopol wünsche, daß sie aber unter gewissen Vorbehalten die Motion Brisson annehme. Reynard bekämpfte die Motion und erhebt Einspruch gegen diesen Angriff auf die Freiheit. Bei der Abstimmung wurde die Motion mit 282 gegen 239 Stimmen angenommen. Damit ist ein erster Einbruch in ein achtungswertestes Freiheitsprinzip des neueren Frankreich und in eines seiner idealsten Güter erfolgt. Es geht rasch abwärts auf der schiefen Ebene der geistigen Zwangsherrschaft.